

## Grundsatzerklärung der riha WeserGold Getränke GmbH & Co. KG

### 1. Bekenntnis und Verpflichtung

Wir als riha WeserGold GmbH & Co. KG bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie innerhalb unserer Lieferkette. Wir setzen dabei jederzeit geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen.

Wir verurteilen jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmenden.

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) bekennen wir uns zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation zu Arbeits- und Sozialstandards (ILO)

Des Weiteren liegen unserem Handeln innerhalb der Lieferkette die folgenden sektorspezifischen Standards zu Grunde:

- Code of Business Conduct of the Fruit Juice Industry (AIJN)
- Food and Agriculture Business Principles of the UN Global Compact (FABs)
- 6 Grundsätze des Juice-CSR

Diese Grundsatzerklärung der riha WeserGold Getränke GmbH Co KG wurde am 12.12.2023 von der Unternehmensleitung verabschiedet.

### 2. Beschreibung Risikomanagement

Zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten hinsichtlich internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und den Unternehmensgrundsätzen der riha WeserGold GmbH & Co. KG entlang der Wertschöpfungskette haben wir ein Risikomanagement eingeführt und fest in alle betrieblichen Abläufe integriert.

Behrenstraße 44-64  
DE-31737 Rinteln  
Tel. +49 5751 / 404-0  
Fax +49 5751 / 404-169  
www.riha-wesergold.de  
info@riha-wesergold.de

Sparkasse Schaumburg  
IBAN:  
DE66 2555 1480 0516 3156 52  
BIC:  
NOLA DE 21 SHG

USt.-IdNr.: DE 116 537 785

Kommanditgesellschaft,  
Sitz Rinteln,  
Registergericht Stadthagen  
HRA 1817, persönlich  
haftende Gesellschafterin:  
riha Richard Hartinger  
Getränke GmbH,  
Sitz Rinteln,  
Registergericht  
Stadthagen HRB 2119,  
Geschäftsführer:  
Andreas Reimer (Vorsitzender  
der Geschäftsführung)  
Werner Gardes  
Marcus Riehn

#### Datenschutzhinweis / Privacy notice:

Unsere Datenschutzinformation  
finden Sie unter  
[www.riha.de/de/datenschutz](http://www.riha.de/de/datenschutz).

Auf Wunsch senden wir  
Ihnen diese auch gerne zu.

You can find our privacy  
information on  
[www.riha.de/en/privacy](http://www.riha.de/en/privacy).

Full written disclosure available  
on request.

Als wichtigstes Instrument des Risikomanagements führen wir eine angemessene und sorgfältige Prüfung der Einhaltung der Menschenrechte durch, um anhand dieser Risikoanalyse potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen in unseren eigenen Geschäftsaktivitäten und in unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

Dieser mehrstufige Prozess erfolgt mindestens 1 x jährlich oder bei Bedarf anlassbezogen.

Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen leiten wir konkrete prioritäre Risiken ab und definieren daraus entsprechende Ziele zur Risikovermeidung und -minimierung.

Der Risikobewertung und -priorisierung folgend ergreifen wir Präventions- und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten. Hierbei werden, wo dies möglich ist, relevante Stakeholder eingebunden und Informationen aus dem Beschwerdeverfahren herangezogen. Die durchgeführten Aktivitäten werden auf ihre Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse und Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert, aufbewahrt und fließen wesentlichkeitsbasiert in die jährliche Berichterstattung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit ein.

Zur Überwachung des Risikomanagements haben wir eine Menschenrechtsbeauftragte benannt. Diese berichtet regelmäßig an die Geschäftsführung.

### **3. Beschreibung Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten**

Die menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalyse dient dazu, die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen unseres eigenen Handelns und des Handelns unserer Partner zu ermitteln und zu bewerten. Sie findet jährlich sowie anlassbezogen sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch unserer Zulieferer statt.

Der erste Schritt ist eine abstrakte Analyse, basierend auf anerkannten Bewertungen internationaler Organisationen und bezieht Branchen- und Länderrisiken unserer Geschäftsaktivitäten und die unserer Partner innerhalb der Lieferkette ein. Bei Feststellung eines erhöhten potenziellen oder tatsächlichen Risikos folgt eine Detailanalyse, bei der die konkreten Risiken hinsichtlich Menschenrechts- und Umweltpflichten ermittelt werden. Die Analysen umfassen alle Rechtspositionen, die durch obenstehende geltende Konventionen und Gesetze geschützt sind und auf die das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ausdrücklich verweist.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen gehen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie Lieferantenauswahl und -management ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Als besonders sensible Kriterien hat die riha WeserGold in ihren Lieferketten Kinder- und Zwangsarbeit, Einkommen, Arbeitszeiten, Diskriminierung, Wahrung der Vereinigungsfreiheit sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz identifiziert.

Im eigenen Geschäftsbereich wurden auf Basis einer Analyse unter Zuhilfenahme öffentlich zugänglicher Quellen die Missachtung von Arbeitsschutz und Koalitionsfreiheit, Kinder- und Zwangsarbeit, die Ungleichbehandlung in Beschäftigung, das Vorenthalten angemessener Löhne sowie Boden-, Gewässer- und Luftverunreinigung als potenzielle Risiken identifiziert.

#### 4. Präventionsmaßnahmen

Unsere Unternehmensleitlinien bilden einen verpflichtenden Handlungsrahmen für unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner.

Das Management stellt sicher, dass diese Leitlinien sowie Menschenrechte und Umweltbelange sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei Einkaufsentscheidungen berücksichtigt werden. Auf Basis der durchgeführten Risikoanalysen werden Ziele und Maßnahmen definiert, welche bei neuen Ergebnissen bzw. Erkenntnissen angepasst und hinterfragt werden.

##### Interne Maßnahmen:

Alle Mitarbeiter und Führungskräfte werden bezüglich unserer Grundsätze und Leitlinien jährlich geschult. Wir haben ein integriertes Managementsystem, in das die Grundsätze elementar eingebettet sind. Dadurch sind die Mitarbeiter in der operativen Ebene stark sensibilisiert werden und wenden diese selbstverständlich an.

##### Externe Maßnahmen:

Unsere Unternehmensgrundsätze sind ebenfalls in unser Lieferkettenmanagement integriert und werden systematisch angewendet. Unser Lieferantenkodex (Code of Conduct) ist Bestandteil jedes Vertrages und verpflichtet unsere Lieferanten unseren Grundsätzen nachzukommen. Im Rahmen der Lieferantenzulassung wird jeder Lieferant hinsichtlich potentieller und tatsächlicher menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken bewertet. Bei der Lieferantenauswahl sind Menschenrechts- und umweltrelevante Sorgfaltspflichten integriert.

#### 5. Beschwerdeverfahren

Für den Fall der Feststellung eines möglichen Risikos, dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte oder Umweltpflichten verursachen oder mitverursachen könnten, oder einer Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten, verfügen wir über ein entsprechendes Beschwerdeverfahren.

Sowohl unsere eigenen Mitarbeiter als auch unsere Partner und Dritte haben die Möglichkeit, vermutete Verstöße gegen Menschenrecht und Umweltbelange, die durch unser wirtschaftliches Handeln im eigenen Geschäftsbereich oder dem eines unmittelbaren Zulieferers entstehen, unter [riha-wesergold.whistleport.de](https://riha-wesergold.whistleport.de) zu melden.

Auch vermutete Verstöße gegen Menschenrecht und Umweltbelange, die durch das wirtschaftliche Handeln eines mittelbaren Zulieferers entstehen, können auf diesem Wege gemeldet werden. Sollten wir substantiierte Kenntnis von einem möglichen Verstoß eines mittelbaren Lieferanten erlangen.

## **6. Abhilfemaßnahmen und Umgang mit Verstößen**

Sollte riha WeserGold feststellen, dass ihr unternehmerisches Handeln zu potenziellen oder tatsächlichen Verletzungen von Menschenrechten oder Umweltpflichten beiträgt oder mit diesen indirekt in Verbindung steht, bemüht sie sich um angemessene Abhilfe durch die verantwortlichen Stellen.

Hierfür werden interne Prozesse kontinuierlich weiterentwickelt, die festlegen, wie bei der Aufdeckung von Missständen vorgegangen wird und wie angemessene Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei mittelbaren und unmittelbaren Lieferanten definiert werden. Liegt ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis auf mögliche Menschenrechtsverletzungen oder Missachtung von Umweltpflichten im eigenen Geschäftsbereich vor, ergreift sie unverzüglich Maßnahmen, die zur Beendigung der Verletzung oder des Risikos führen.

Sollte bei einem Geschäftspartner eine menschenrechts- oder umweltbezogene Rechtsposition verletzt worden sein, werden Maßnahmen und Umsetzungsfristen definiert. Diese Maßnahmen reichen von der Abstellung des verursachenden Verhaltens über Präventionsmaßnahmen durch z.B. Trainings oder Audits bis hin zum Hinwirken auf angemessene Abhilfe und sind vom Lieferanten als Voraussetzung für eine weitere Zusammenarbeit mit der riha WeserGold umzusetzen. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung sind angemessene Reaktionen, von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über die Kündigung der Geschäftsbeziehung bis hin zu rechtlichen Schritten vorgesehen.

## **7. Verantwortlichkeiten, Berichterstattung und Dokumentation**

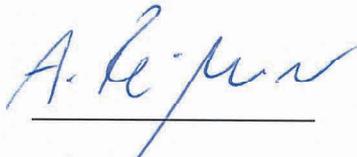
Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung ist die Geschäftsführung der riha WeserGold verantwortlich.

Die Menschenrechtsbeauftragte berichtet regelmäßig mindestens jährlich sowie anlassbezogen an die Geschäftsführung und überwacht die Organisation, Durchführung und den Aufbau der wiederkehrenden Aufgaben aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Sie bewertet und priorisiert die Ergebnisse der Risikoanalyse und gibt konkrete Empfehlungen oder Strategiemöglichkeiten im Hinblick auf Präventions- und Abhilfemaßnahmen an die Geschäftsführung. Sie überwacht intern die Einhaltung der festgelegten Prozesse. Des Weiteren prüft sie die Wirksamkeit der ergriffenen Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen und bewirkt, dass stets informationsbasierte Entscheidungen getroffen werden können.

Wir als riha WeserGold sind uns der Verantwortung bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Lieferketten ein kontinuierlicher Prozess ist. Wir sehen es als unsere Pflicht an und überprüfen daher regelmäßig unsere strategischen Ansätze und Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Über die Umsetzung und strategische Entwicklungen informieren wir regelmäßig und transparent im Rahmen des jährlichen, öffentlich zugänglichen Menschenrechtsbericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Dieser erscheint jährlich ab dem ersten Quartal 2024.

Rinteln, 12.12.2023



Andreas Reimer  
Vorsitzender der Geschäftsführung



Marcus Riehn  
Geschäftsführer



Werner Gerdes  
Geschäftsführer